

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2015

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2015

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2015 (Berichtszeitraum vom 01.01.2015 – 31.12.2015).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im April 2016



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	4-13
1.	Bestandsveränderungen	4-6
1.1	Zugänge	4
1.2	Löschungen	5
1.3	Gesamtbestand	5
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	6-11
2.1	Berufsbild	6
2.2	Aufteilung nach Geschlechtern	6
2.3	Regionale Verteilung	6
2.4	Schulische Vorbildung	7
2.5	Alter der Auszubildenden	8
2.6	Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
2.7	Ausbildungsvergütung	8
2.8	Umschulungsverträge	9
2.9	Einstiegsqualifizierung	10-11
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	12-13
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	12
3.2	Auflösung nach Ausbildungsjahren	12
3.3	Aufteilung nach schulischer Vorbildung	13
3.4	Regionale Aufteilung	13
4.	Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	13
II.	Prüfungswesen	14-19
1.	Prüfungsausschüsse	14
2.	Aufgabenausschuss	14
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	14-19
3.1	Zwischenprüfung	14-17
3.2	Abschlussprüfungen	17-18
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen	17-18
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen	19
3.2.3	Externenprüfung	19
3.2.4	Zusatzprüfung Notariat	19
3.2.5	Teilnahme von Wiederholern	19
III.	Weiterbildungsstipendium	20
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	20-21
V.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	21
VI.	Werbemaßnahmen	22-23
1.	Werbung	22
2.	Termine	23
VII.	Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer	23
VIII.	Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in	24
	Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	25

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder des Unterausschusses für die Fortbildung zum Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
7. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

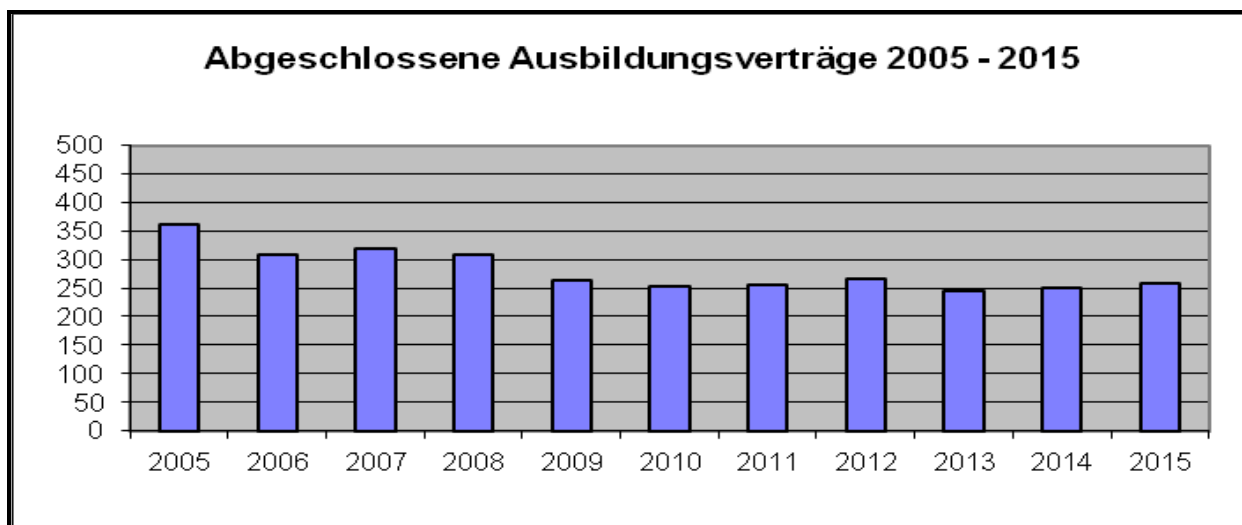
Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2015 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2005 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.



Im Berichtsjahr (01.01.2015 bis 31.12.2015) wurden 257 (im Vorjahr 250) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Plus von 7 Verträgen entspricht einem Zuwachs in Höhe von 2,8 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 28,8 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2005	361	+ 8,4 %
2006	307	- 15,0 %
2007	319	+ 3,9 %
2008	309	- 3,1 %
2009	264	- 14,6 %
2010	254	- 3,8 %
2011	256	+ 0,8 %
2012	267	+ 4,3 %
2013	245	- 8,2 %
2014	250	+ 2,0 %
2015	257	+ 2,8 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 73 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 34 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2011	75	+ 8,7 %
2012	75	+/- 0,0 %
2013	63	- 16,0 %
2014	79	+ 25,4 %
2015	73	- 7,6 %

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen im Berichtsjahr ergibt sich zum 31.12.2015 ein Gesamtbestand von 589 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 1,8 %. Im Fünf-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 3,3 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2011	609	- 9,2 %
2012	560	- 8,1 %
2013	599	+ 7,0 %
2014	600	+ 0,2 %
2015	589	- 1,8 %

Von den 589 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

215 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
181 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
176 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
17 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 257 neu registrierten Verträgen entfielen 144 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 106 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden sieben Verträge über eine Zusatzausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Refa	ReNofa	Zusatzausbildung im Notariat
2011	148 57,8 %	106 41,4 %	2 0,8 %
2012	166 62,2 %	100 37,5 %	1 0,4 %
2013	141 57,6 %	103 42,0 %	1 0,4 %
2014	140 56,0 %	104 41,6 %	6 2,4 %
2015	144 56,0 %	106 41,2 %	7 2,8 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 257 Ausbildungsverträgen wurden 20 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 % (in den Vorjahren 6,4 bzw. 4,5 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2015	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2013
Darmstadt	41	+ 37,9 %	29	- 23,7 %	38
Frankfurt am Main	100	+ 3,1 %	97	+ 21,3 %	80
Gießen	26	- 13,3 %	30	- 3,2 %	31
Hanau	13	- 27,8 %	18	- 28,0 %	25
Limburg	12	- 20,0 %	10	- 23,1 %	13
Offenbach	19	+/- 0,0 %	19	+ 100,0 %	0*
Wetzlar	11	- 26,7 %	15	- 25,0 %	20
Wiesbaden	34	- 16,1 %	31	- 13,9 %	36
Gesamt	256	+ 2,8 %	249	+ 2,5 %	243

* Im Ausbildungsjahr 2013 konnte auf Grund der geringen Schülerzahlen am Berufsschulstandort Offenbach keine Fachklasse in der Unterstufe gebildet werden. Die Schüler wurden auf die Berufsschulstandorte Hanau und Frankfurt verteilt.

Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Kassel und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer in Kassel die Prüfung ab. Der Ausbildungsvertrag ist hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt befindet.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt-schulabschluss	Haupt-schulabschluss	Realschulabschluss	Berufs-fachschule	Fachhoch-schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
257	1 0,4 %	19 7,4 %	117 45,5 %	-	54 21,0 %	60 23,4 %	6 2,3 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	ohne Haupt-schulabschluss	Haupt-schulabschluss	Realschulabschluss	Berufs-fachschule	Fachhoch-schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2011	1,1 %	5,5 %	59,0 %	-	17,2 %	16,4%	0,8 %
2011	1,1 %	5,5 %	59,0 %	-	17,2 %	16,4%	0,8 %
2012	0,4 %	6,4 %	55,4 %	-	17,6 %	19,1 %	1,1 %
2013	-	3,7 %	60,0 %	0,4 %	15,9 %	15,5 %	4,5 %
2014	0,4 %	6,0 %	56,8 %	-	14,8 %	20,0 %	2,0 %
2015	0,4 %	7,4 %	45,5 %	-	21,0 %	23,4 %	2,3 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2015	2014	2013	2012	2011
Alter					
16 Jahre und jünger	24	25	30	15	12
17 Jahre	30	30	30	37	38
18 Jahre	33	41	34	47	41
19 Jahre	46	32	37	53	51
20 Jahre	38	41	48	44	33
21 Jahre	22	16	20	22	22
22 Jahre	14	14	12	11	17
23 Jahre	11	13	11	9	9
24 Jahre und älter	39	38	23	29	33
Gesamt	257	250	245	267	256

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 3 der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) sowie gemäß § 2 der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Die Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 und die Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 finden keine Anwendung. Ohne besondere Genehmigung der Kammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn aufgrund stichhaltiger Gründe erwartet werden kann (Prognoseentscheidung), dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Im Berichtsjahr 2015 wurden drei Anträge (in den Vorjahren ein Antrag bzw. drei Anträge) auf Eintragung einer verkürzten Ausbildungszeit genehmigt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem 11.01.2012 gelten gemäß den Empfehlungen des Vorstandes folgende Richtlinien:

Im ersten Ausbildungsjahr € 600,-- brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr € 675,-- brutto,
im dritten Ausbildungsjahr € 750,-- brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist **im Einzelfall** bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen.

Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Bezirken gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Darmstadt	599,53 €	581,28 €	671,55 €	653,03 €	753,39 €	726,86 €
Frankfurt	638,35 €	610,03 €	711,58 €	681,20 €	821,55 €	798,05 €
Gießen	582,00 €	569,79 €	655,54 €	642,76 €	734,22 €	715,20 €
Hanau	585,00 €	578,48 €	656,04 €	645,83 €	731,25 €	718,88 €
Limburg	539,17 €	581,00 €	626,67 €	653,00 €	698,33 €	725,00 €
Offenbach	573,67 €	546,94 €	640,93 €	631,21 €	736,76 €	704,07 €
Wetzlar	561,82 €	562,66 €	631,37 €	628,00 €	697,27 €	691,33 €
Wiesbaden	591,21 €	567,06 €	626,96 €	639,95 €	774,16 €	706,19 €
Gesamt	604,77 €	585,00 €	673,60 €	656,67 €	772,49 €	745,78 €

2.8 Umschulungsverträge

Im Jahr 2015 wurden zwei Umschulungsverträge mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren eingetragen.

Die Umschulungsverhältnisse wurden wie folgt beendet:

Umschulungsbeginn	Umschulungsverträge	Vorzeitige Auflösung	Prüfung bestanden	Prüfung endgültig <u>nicht</u> bestanden
2009	2	1	1	-
2010	3	1	2	-
2011	3	-	2	-
2012	3	-	3	-
2013	3	-	2	-
2014	4	2	-	-
2015	2	1	-	-

Fünf Verträge sind noch nicht beendet.

Die Prüfungen wurden wie folgt bestanden:

Umschulungsbeginn	Noten				reguläre Prüfung nach zwei Jahren	1. Prüfung nach Vertragsverlängerung	1. Wiederholungsprüfung	2. Wiederholungsprüfung
	1	2	3	4				
2009	-	-	1	-	1	-	-	-
2010	-	1	1	-	2	-	-	-
2011	-	-	1	1	1	1	-	-
2012	-	-	1	2	1	1	1	-
2013	-	-	1	1	2	-	-	-

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Das Programm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Es soll als Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche dienen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, oder für Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich in erster Linie an die am 30.09. noch unvermittelten jungen Menschen. Die Tätigkeiten und Inhalte der Einstiegsqualifizierung sind Bestandteile des Ausbildungsberufs. Die Jugendlichen können so die Kanzlei und das Berufsleben kennenlernen. Den Kanzleiinhabern bietet die Maßnahme die Möglichkeit den Jugendlichen intensiv kennen zu lernen.

In § 54 a SGB III ist die Förderobergrenze bei Durchführung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen auf 216,00 € erhöht worden. Der pauschalierte Gesamtsozialversicherungsbeitrag hat sich auf 108,00 € monatlich erhöht.

Im Jahr 2015 sind der Kammer drei EQ-Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2015	2014	2013	2012	2011
Hauptschulabschluss	1 33,3 %	-	1 10,0 %	1 12,5 %	3 21,4 %
Realschulabschluss	2 66,6 %	2 100,0 %	5 50,0 %	4 50,0 %	5 35,7 %
fachgebundene Hochschulreife	-	-	2 20,0 %	1 12,5 %	1 7,2 %
Abitur	-	-	-	1 12,5 %	-
Keine Angabe	-	-	2 20,0 %	1 12,5 %	5 35,7 %
EQ-Verträge	3	2	10	8	14

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 19 Jugendliche (51,4 %), die eine Einstiegsqualifizierung absolviert hatten, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Zwei EQ -Verträge (5,5 %) sind bei Erstellung des Berichtes noch nicht beendet gewesen.

Jahr	EQ-Verträge	EQ-Vertrag wurde vorzeitig abgebrochen	Regulärer Ablauf ohne Übergang in ein Ausbildungsverhältnis	Übergang in ein Ausbildungsverhältnis mit Verkürzung	Übergang in ein Ausbildungsverhältnis ohne Verkürzung
2011	14	6 42,9 %	2 14,2 %	6 42,9 %	-
2012	8	2 25,0 %	1 12,5 %	3 37,5 %	2 25,0 %
2013	10	2 20,0 %	1 10,0 %	6 60,0 %	1 10,0 %
2014	2	1 50,0 %	1 50,0 %	-	-
2015	3	1 33,3 %	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>
Gesamt	37	12 32,4 %	5 13,5 %	15 40,5 %	3 8,2 %

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 73 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier ist vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die Auflösung von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 73 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2015	2014	2013	2012	2011
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	9 12,3 %	7 8,9 %	6 9,5 %	11 14,7 %	7 9,3 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	25 34,3 %	29 36,7 %	29 46,1 %	28 37,5 %	32 42,7 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	14 19,2 %	14 17,7 %	13 20,6 %	24 32,0 %	18 24,0 %
von Seiten des Ausbilders	7 9,6 %	17 21,5 %	5 7,9 %	7 9,5 %	8 10,7 %
von Seiten der/des Auszubildenden	18 24,6 %	12 15,2 %	10 15,9 %	5 6,6 %	10 13,3 %
Gesamt	73	79	63	75	75

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2015	2014	2013	2012	2011
1. Ausbildungsjahr	52 71,2 %	38 48,1 %	35 55,6 %	54 72,0 %	60 80,0 %
2. Ausbildungsjahr	5 6,8 %	27 34,2 %	16 25,4 %	12 16,0 %	9 12,0 %
3. Ausbildungsjahr	16 22,0 %	14 17,7 %	12 19,0 %	9 12,0 %	6 8,0 %

3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung

Die Betroffenen hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	2015	2014	2013	2012	2011
Ohne Hauptschulabschluss	-	1 1,3 %	-	2 2,7 %	1 1,3 %
Hauptschulabschluss	9 12,3 %	7 8,9 %	10 15,9 %	5 6,7 %	7 9,3 %
Realschulabschluss	4 60,3 %	50 63,3 %	38 60,3 %	48 64,0 %	46 61,3 %
Berufsfachschulabschluss	-	-	-	1 1,3 %	-
fachgebundene Hochschulreife	7 9,6 %	9 11,4 %	10 15,9 %	9 12,0 %	11 14,6 %
Abitur	10 13,7 %	10 12,7 %	4 6,3 %	9 12,0 %	9 12,0 %
sonstiger Schulabschluss	3 4,1 %	2 2,5 %	1 1,6 %	1 1,3 %	1 1,3 %
Gesamt	73	79	63	75	75

3.4 Regionale Aufteilung

Die vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse teilen sich wie folgt in Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Ort	Anzahl 2015	2014	2013	2012	2011
Darmstadt	10	5	10	12	10
Frankfurt am Main	22	34	18	29	32
Gießen	8	11	6	14	5
Hanau	5	2	4	4	2
Limburg	2	2	5	4	2
Offenbach	8	6	5	3	7
Wetzlar	4	5	5	4	5
Wiesbaden	14	14	10	5	12

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Bei einer **Gesamtmitgliederzahl** von **18.515** zum 01.01.2016 gab es zu diesem Zeitpunkt einen Gesamtbestand von **589 Ausbildungsverhältnissen**. Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer einen Mitgliederbestand von 14.812 und einen Gesamtbestand von 950 Ausbildungsverhältnissen. Die **Mitgliederzahlen** sind im zehnjährigen Vergleich von 14.812 auf 18.515, d. h. **um 25,0 % gestiegen**, währenddessen die **Ausbildungsverhältnisse** von 950 auf 589, d. h. **um 38,0 % gesunken** sind.

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Reno-Klassen vorhanden sind. Zum 01.11.2014 waren die Prüfungsausschüsse neu zu besetzen. Auf Grund der zurückgehenden Ausbildungszahlen hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die Gesamtzahl von 15 auf 13 Ausschüsse verringert. Es sind somit insgesamt 78 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig. Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenausschuss

Der Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen. Die Arbeitsgruppe „Fachbezogene Informationsverarbeitung“ besteht aus einem Mitglied des Hauptausschusses und drei zusätzlichen Mitgliedern (zwei Fachlehrerinnen, eine Rechtsfachwirtin).

Im Jahr 2015 haben sieben Sitzungen stattgefunden.

Der Aufgabenausschuss wurde zum 01.04.2015 neu berufen. Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2015

Die Rechtsanwaltskammer führt jährlich im September eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein. Nach der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2006 sind bis 2015 „Recht“, „Büropraxis und -organisation“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ Prüfungsinhalte gewesen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2015 haben insgesamt 186 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2015	Teilnehmer 2014	Teilnehmer 2013	Teilnehmer 2012	Teilnehmer 2011
Darmstadt	24	25	37	34	27
Frankfurt am Main	70	59	71	61	77
Gießen	20	24	16	22	17
Hanau	14	21	16	16	16
Limburg	11	9	5	10	11
Offenbach	13	-*	13	16	6
Wetzlar	11	15	14	10	18
Wiesbaden	23	26	31	26	28
Gesamt	186	179	203	195	200

*Der Berufsschulstandort Offenbach konnte im Jahr 2013 auf Grund der geringen Schülerzahlen keine Fachklasse in der Unterstufe bilden. Daher fand im Jahr 2014 hier keine Zwischenprüfung statt.

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 24	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	-	-	3 12,5 %	10 41,7%	11 45,8 %	-
Büropraxis	3 12,5 %	9 37,5 %	11 45,8 %	1 4,2 %	-	-
Wirtschaftskunde	1 4,2 %	2 8,3 %	7 29,2 %	11 45,8 %	3 12,5 %	-

Frankfurt am Main

Teilnehmer 70	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	9 12,8 %	11 15,7 %	23 32,9 %	17 24,3 %	10 14,3 %	-
Büropraxis	8 11,4 %	24 34,3 %	31 44,3 %	5 7,1 %	2 2,9 %	-
Wirtschaftskunde	4 5,7%	12 17,1 %	21 30,0 %	24 34,3 %	7 10,0 %	2 2,9 %

Gießen

Teilnehmer 20	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	-	1 5,0 %	8 40,0%	8 40,0%	3 15,0 %	-
Büropraxis	8 40,0 %	9 45,0 %	3 15,0 %	-	-	-
Wirtschaftskunde	-	6 30,0 %	7 35,0 %	7 35,0 %	-	-

Hanau

Teilnehmer 14	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	-	-	7 50,0 %	5 35,8 %	1 7,1 %	1 7,1 %
Büropraxis	4 28,6 %	6 42,5 %	3 21,4 %	1 7,1 %	-	-
Wirtschaftskunde	-	2 14,3 %	7 50,0 %	4 28,6 %	1 7,1 %	-

Limburg

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	-	1 9,1 %	2 18,2 %	7 63,6 %	1 9,1 %	-
Büropraxis	1 9,1 %	8 72,7 %	2 18,2 %	-	-	-
Wirtschaftskunde	2 18,2 %	2 18,2 %	4 36,3 %	3 27,3 %	-	-

Offenbach

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	-	1 7,7 %	2 15,4 %	6 46,1 %	4 30,8 %	-
Büropraxis	2 15,4 %	4 30,8 %	5 38,4 %	2 15,4 %	-	-
Wirtschaftskunde	2 15,4 %	3 23,1 %	3 23,1 %	4 30,8 %	1 7,7 %	-

Wetzlar

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	2 18,2 %	2 18,2 %	2 18,2 %	4 36,3 %	-	1 9,1 %
Büropraxis	3 27,3 %	4 36,3 %	3 27,3 %	1 9,1 %	-	-
Wirtschaftskunde	3 27,3 %	2 18,2 %	2 18,2 %	3 27,3 %	-	1 9,1 %

Wiesbaden

Teilnehmer 23	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht	-	1 4,3 %	4 17,4 %	7 30,5 %	10 43,5 %	1 4,3 %
Büropraxis	1 4,3 %	5 21,7 %	12 52,2 %	5 21,7 %	-	-
Wirtschaftskunde	-	4 17,4 %	7 30,5 %	8 34,7 %	4 17,4 %	-

Die Zwischenprüfungen der letzten fünf Jahre erbrachten folgende Ergebnisse:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Recht						
2011	14 7,0 %	35 7,5 %	48 24,0 %	64 32,0 %	36 18,0 %	3 1,5 %
2012	5 2,6 %	32 16,4 %	51 26,2 %	65 33,3 %	38 19,5 %	4 2,0 %
2013	6 3,0 %	29 14,3 %	53 26,0 %	70 34,5 %	41 20,2 %	4 2,0 %
2014	6 3,4 %	16 8,9 %	33 18,4 %	61 34,1 %	58 32,4 %	5 2,8 %
2015	11 5,9 %	17 9,1 %	51 27,5 %	64 34,4 %	40 21,5 %	3 1,6 %
Büropraxis						
2011	23 11,5 %	61 30,5 %	71 35,5 %	44 22,0 %	1 0,5 %	-
2012	12 6,2 %	58 29,7 %	80 41,0 %	39 20,0 %	6 3,1 %	-
2013	20 9,9 %	91 44,8 %	74 36,5 %	18 8,9 %	-	-
2014	32 17,8 %	73 40,8 %	68 38,0 %	6 3,4 %	-	-
2015	30 16,1 %	69 37,1 %	70 37,6 %	15 8,1 %	2 1,1 %	-
Wirtschaftskunde						
2011	10 5,0 %	31 15,5 %	68 34,0 %	66 33,0 %	24 12,0 %	1 0,5 %
2012	12 6,2 %	46 23,6 %	61 31,3 %	58 29,8 %	18 9,1 %	-
2013	9 4,4 %	22 10,8	45 22,2 %	69 34,0 %	53 26,1 %	5 2,5 %
2014	3 1,7 %	13 7,3 %	31 17,3 %	50 27,8 %	76 42,5 %	6 3,4 %
2015	12 6,5 %	33 17,7 %	58 31,2 %	64 34,4 %	16 8,6 %	3 1,6 %

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 214 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2015 sowie im Winter 2015/2016 teil.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2015 sowie der Winterabschlussprüfung 2015/2016 stellen sich wie folgt dar:

a) Sommerprüfung 2015

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Darmstadt	30	1 3,3 %	8 26,7 %	13 43,3 %	5 16,7 %	3 10,0 %
Frankfurt am Main	46	5 10,9 %	7 15,2 %	22 47,8 %	7 15,2 %	5 10,9 %
Gießen	16	1 6,2 %	7 43,8 %	5 31,3 %	2 12,5 %	1 6,2 %
Hanau	9	-	1 11,1 %	4 44,5 %	2 22,2 %	2 22,2 %
Limburg	4	-	-	2 50,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %
Offenbach	11	-	4 36,4 %	4 36,4 %	2 18,2 %	1 9,0 %
Wetzlar	13	-	4 30,8 %	4 30,8 %	4 30,8 %	1 7,6 %
Wiesbaden	22	-	4 18,2 %	5 22,7 %	7 31,8 %	6 27,3 %
Gesamt	151	7 4,6 %	35 23,2 %	59 39,1 %	30 19,8 %	20 13,3 %

Die Prüfung nicht bestanden haben in den letzten fünf Jahren jeweils:

2015	2014	2013	2012	2011
13,3 %	14,0 %	8,0 %	7,0 %	8,0 %

b) Winterprüfung 2015/2016

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Darmstadt	4	-	2 50,0 %	7 22,6 %	2 50,0 %	-
Frankfurt am Main	31	6 19,4 %	12 38,7 %	1 10,0 %	4 12,9 %	2 6,4 %
Gießen	10	1 10,0 %	6 60,0 %	2 50,0 %	-	2 20,0 %
Hanau	4	-	1 25,0 %	7 22,6 %	-	1 25,0 %
Limburg		keine Prüfung stattgefunden				
Offenbach		keine Prüfung stattgefunden				
Wetzlar		keine Prüfung stattgefunden				
Wiesbaden	14		2 14,3 %	5 35,7 %	5 35,7 %	2 14,3 %
Gesamt	63	7 11,1 %	23 36,5 %	15 23,8 %	11 17,5 %	7 11,1 %

Die Prüfung nicht bestanden haben in den letzten fünf Jahren jeweils:

2015	2014	2013	2012	2011
11,1 %	12,0 %	5,6 %	14,8 %	12,8 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2015 wurden 53 Anträge (in den Vorjahren 63 bzw. 51) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung positiv beschieden. Dabei handelt es sich in 45 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin, in acht Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Die Rechtsanwaltskammer hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Häufig wird verkannt, dass bei der Entscheidung über die vorzeitige Zulassung auch die Ergebnisse der Zwischenprüfung von Bedeutung sind. Von den 53 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 52 die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen.

Von dieser Möglichkeit haben im Berichtsjahr drei Prüflinge Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde von zwei Prüflingen erfolgreich und von einem Prüfling nicht bestanden.

3.2.4 Zusatzprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben sieben Zusatzprüfungen im Fach Notariat stattgefunden. Sechs Prüflinge haben die Zusatzprüfung erfolgreich abgelegt, ein Prüfling hat nicht bestanden.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2015	2014	2013	2012	2011
Teilnehmer	4 2,6 %	5 3,3~ %	6 4,0 %	4 2,2 %	3 1,7 %

Winterprüfung	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
Teilnehmer	14 22,2 %	15 20,0 %	10 18,5 %	14 23,0 %	7 14,9 %

III. Weiterbildungsstipendium

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (kurz SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Weiterbildungsstipendium der Bundesregierung. Mit diesem Programm sollen junge Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit während der Ausbildung unter Beweis gestellt haben, gefördert werden. Über drei Jahre können sie Zuschüsse von insgesamt bis zu 6.000,- € für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung erhalten. Vor Ort wird das Programm von den für die Berufsbildung zuständigen Stellen durchgeführt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat diese Aufgabe auf die Notarkammer Frankfurt übertragen, die die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung übernimmt. Weiterhin entscheidet sie nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Förderfähigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen, berechnet die förderfähigen Maßnahmekosten und zahlt den Förderbetrag aus. Auch für das nächste Jahr stehen der Kammer Mittel für die Förderung zur Verfügung. Die Qualifizierung wird nachgewiesen durch das Ergebnis der Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. mit einem Notendurchschnitt vom 1,9 oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen Leistungswettbewerb oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule. Bei Aufnahme der Begabtenförderung darf der Stipendiat in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Einzelheiten zum Weiterbildungsstipendium finden Sie in den Förderrichtlinien in der Fassung vom 01.01.2012.

Im Berichtsjahr haben insgesamt neun Stipendiaten Fördermittel beantragt, die auch bewilligt wurden.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt. Die Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der Durchführung der Ausbildung, und der Zulassung zur und den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung. Den Ausbildungsberatern werden darüber hinaus nach Abschluss der Zwischenprüfung, diejenigen Auszubildenden benannt, die schlechte Leistungen aufgewiesen haben. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das

Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsperiode läuft über 4 Jahre. Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage -1-.

Der Berufsbildungsausschuss hat sich auf seinen Sitzungen im April sowie im November des Berichtsjahres ausführlich mit der Ausbildungsstellensituation befasst. Weiterhin hat sich der Ausschuss mit der Umsetzung der Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung, mit der von der Bundesrechtsanwaltskammer erstellten neuen Musterprüfungsordnung und mit einem Seminar zur Handlungsorientierung befasst. In diesem Zusammenhang war auch die Umsetzung der neuen Ausbildungsverordnung in die schulischen Lehrpläne Thema der Erörterungen. Schließlich wurde die Neubesetzung von Schlichtungsausschuss und Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erörtert bzw. beschlossen.

VI. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Die Rechtsanwaltskammer hat an den großen Ausbildungsmessen "Ausbildungsmesse vocatium Region Rhein-Main 2015" in Offenbach, an der 22. Berufsbildungsmesse Rhein-Main in Frankfurt am Main teilgenommen. Ebenso war sie an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Arbeitsagenturen und Schulen in Darmstadt, Flörsheim, Neu-Isenburg und Weiterstadt vertreten. Zudem wurde die Veranstaltung „Parentum in Wiesbaden besucht.

Bei den Messen wurden schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen und auf Wunsch Bewerbungstipps gegeben. An einem Samstagvormittag wurde die „Parentum“-Veranstaltung in einer Schule in Wiesbaden besucht. Diese Veranstaltung war insbesondere darauf ausgerichtet, mit Eltern und Schülern gemeinsam über die Ausbildungswahl und Ausbildungssuche zu sprechen.

Parallel zu den Messebesuchen wird Anzeigenwerbung im Ausbildungsberufsschlüssel (ABS) der IHK Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Hanau/Offenbach betrieben. Auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über einen Ausbildungs-/Praktikums-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der kammereigenen Homepage. Interessenten können sich hier über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Die Rechtsanwaltskammer will mit diesen Maßnahmen geeignete Bewerber gezielt ansprechen und das Ausbildungsplatzangebot verbessern. Regelmäßig erfolgen über Fragebogenaktionen als Beilage zu „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und neue Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen, und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine wurden die Mitglieder über das Projekt, die aktuelle Ausbildungsstellensituation, Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses sowie über die Bedeutung der Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer den Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben neun ausbildende Rechtsanwälte das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 108 ausbildende Rechtsanwälte das Ausbildungssiegel beantragt.

Schwerpunkt der weiterhin werbenden Tätigkeit ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des „Image“ des Berufes sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden.

2. Termine

29.01.2015	Ausbilderarbeitskreis, Wetzlar
09.02.2015	Ausbilderarbeitskreis, Frankfurt am Main
13.02.2015	Ausbildungstag der Agentur für Arbeit Darmstadt-Dieburg, Darmstadt
19.02.2015	Ausbilderarbeitskreis, Darmstadt
24.02.2015	Jobinterview- "Kompo 7", Weiterstadt
17.04.2015	17. Ausbildungsinfotag „face2face“, Darmstadt
23.04.2015	Vorbesprechung der Dialogkonferenz der Stadt Frankfurt, Frankfurt a. M.
24.04.2015	Berufsinformationsmesse 2015, Flörsheim
27.04.2015	Auftaktveranstaltung der Offensive „Pro Abschluss“, Wiesbaden
28.04.2015	Dialogkonferenz der Stadt Frankfurt am Main
26.06.2015	22. Berufsbildungsmesse Rhein-Main, Frankfurt am Main
01./02.07.2015	Ausbildungsmesse „vocatium Rhein-Main 2015“, Offenbach
24.09.2015	21. Neu-Isenburger Berufsinformationsbörse
25.09.2015	Netzwerk Ausbildung und Arbeit, Frankfurt am Main
10.10.2015	Seminar „handlungsorientierte Aufgaben“, Frankfurt am Main
13.10.2015	Kompaktkongress „Arbeit 4.0“, IHK Rheinhessen, Mainz
14.10.2015	Bestenehrung 2015 VFB Hessen, Wiesbaden
19.10.2015	Informationsgespräch für Berufsberater der Arbeitsagentur Frankfurt a. M.
11.11.2015	Netzwerk Ausbildung und Arbeit, Frankfurt am Main
14.11.2015	Parentum, Wiesbaden

VII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer

Der von der Rechtsanwaltskammer gem. § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Der Güteausschuss wurde im Berichtsjahr dreimal angerufen. In drei Fällen endete das Verfahren durch Rücknahme des Antrages und Einstellung des Verfahrens. In zwei Fällen endete das Verfahren durch einen Vergleich, in einem Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

Der Ausschuss wurde zum 01.11.2015 für die Dauer von 5 Jahren neu berufen. Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer nachzulesen.

VIII. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in

Im Frühjahr/Sommer des Berichtsjahres ist der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in zum erfolgreichen Abschluss geführt worden. Ein Vorbereitungslehrgang zum/zur Notarfachwirt/in wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der Rechtsfachwirtprüfung haben 47 Prüflinge teilgenommen, von denen 40 (85,1 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und –verwaltung	10 25,0 %	17 42,5%	11 27,5 %	2 5,0 %
Personalwirtschaft und. Mandantenbetreuung	15 37,5 %	14 35,0 %	11 27,5 %	- 0,0%
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	1 2,5 %	3 7,5 %	17 42,5%	19 47,5 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	2 5,0 %	11 27,5 %	14 35,0 %	13 32,5 %
Mündliche Prüfung	11 27,5 %	18 45,0 %	8 20,0 %	3 7,5 %

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung IX des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNo-Fortbildung)

Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	stellvertr. Schriftführer
Rechtsanwältin	Regina Ohlrogge	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	stellvertr. Vorsitzender

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn
Tel.: 069/170098-40
Fax: 069/170098-15
E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Referentin in der Ausbildungsabteilung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer
Tel.: 069/170098-94
Fax: 069/170098-15
E-mail: hillmer@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Melanie Beitsch
Tel.: 069/170098-19
Fax: 069/170098-15
E-mail: beitsch@rak-ffm.de

Sabine Henn
Tel. 069/170098-41
Fax: 069/170098-15
E-mail: henn@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2012 bis 30.04.2016**

Arbeitgeber

Mitglieder

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Darmstadt

Frau Rechtsanwältin
Anke Langensiepen
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt
Dr. Siegfried Neufert
Frankfurt am Main

Frau Rechtsanwältin
Antje Rohrmus
Wiesbaden

Herr Rechtsanwalt
Alexander Schenk
Bad-Homburg v.d.H.

Herr Rechtsanwalt
Dr. Jens-Arne Thömel
Frankfurt am Main

Vertreter

Herr Rechtsanwalt und Notar
Rudolf-Georg Hartmann
Nidda

Frau Rechtsanwältin
Aytül Otters
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt
Achim Stamm
Bad Nauheim

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Wiesbaden

Frau Rechtsanwältin
Beate Wisskirchen
Hanau

Herr Rechtsanwalt und Notar
Ulrich Wittersheim
Griesheim

Arbeitnehmer

Mitglieder

Frau Rechtsfachwirtin
Natascha Bub-Wessig
Kelkheim

Frau
Lisa Burhenn
Florstadt/Nieder-Mockstadt

Frau Notarfachwirtin
Andrea Jünemann
Mühltal

Frau Bürovorsteherin
Petra Kaizl
Frankfurt am Main

Frau Notariatsvorsteherin
Gisela Schmitt
Offenbach

Herr
Harris Ziebarth
Frankfurt am Main

Vertreter

Frau
Andrea Gentner
Lampertheim

Herr
Aribert Meyer
Hattersheim

Frau
Beatrix Müller
Frankfurt am Main

Frau
Alexandra Rohrbach
Frankfurt am Main

Frau Bürovorsteherin
Regina Schwalb Gwosc
Wettenberg

Frau
Gabriele Spaan
Nidda

Lehrer

Mitglieder

Herr
Michael Böttcher
Darmstadt

Herr Oberstudienrat
Robert Kytka
Hanau

Frau Studiendirektorin
Corina Lucke
Frankfurt am Main

Herr Oberstudienrat
Martin Petermann
Wiesbaden

Frau Oberstudienrätin
Ulrike Sarges-Jäger
Gießen

Herr Studienrat
Alexander Vonrhein
Offenbach

Vertreter

Frau Studienrätin
Kerstin Blecker
Wetzlar

Herr Oberstudienrat
Arthur Hehlke
Wiesbaden

Herr Oberstudienrat
Matthias Huppmann
Limburg

Herr Studiendirektor
Wilfried Schulz
Hanau

Frau Studienrätin
Andrea Spachmann
Frankfurt am Main

Herr Studienrat
Michael Tauss
Offenbach

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2014 - 31.10.2019**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Frau Bärbel Heimz Mühlthal	Herr Fachlehrer Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Frau Notarfachwirtin Anna Root Darmstadt	Frau Studienrätin auf Probe Sina Scherer Mainz
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Herr Bürovorsteher Sekyra Peter Groß-Umstadt	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Esther Lotz-Bruns Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Manuela Swarofsky Kriftel	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim in	Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Kunsemüller Rodgau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Björn Vogel Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Klaus Schultze-Rhonhof Hüttenberg	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Studienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Grünberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dagmar Nautscher Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin und Notarin Christa Biehl Erlensee	Herr Rechtsbeistand Dieter Lanz Hanau	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Frau Rechtsanwältin und Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Frau Fachlehrerin Karin Hehn Hanau

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Herr Rechtspfleger Udo Misch Hadamar	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Wettenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Mühlthal	Herr Studienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Angersbach Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Yvette Gabriel Rodgau-Jügesheim	Herr Studienrat z. A. Michael Pisansky Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Wetzlar	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc Wettenberg	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Wetzlar

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Alexandra Josten Wiesbaden	Frau Notarfachwirtin Carina Diehl Wiesbaden	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein	Herr Studienrat Thorsten Schulz Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Frau Oberstudienrätin Edda Wolf Wiesbaden
Vertreter	Herrn Rechtsanwalt Manfred Wüsten Wiesbaden	Frau Rechts- & Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden

**Aufgabenausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2015 bis 31.03.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach	Frau Kirsten Nüßlein Weilmünster	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Mainz	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
	Frau Rechtsanwältin und Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg	Frau Anna Katharina Sonntag Karben	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Herborn
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau Assessorin
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/17009840

Herr Rechtsanwalt
Dr. Tilman Körner
Ludwigstr. 65
63067 Offenbach
Tel.: 069/8007980

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Markus Benner
Sophienstr. 7
5576 Wetzlar
Tel.: 06441/8080-0

Frau Rechtsanwältin
Beate Wisskirchen
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/923070

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2015 bis 31.10.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk 61348 Bad Homburg	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner 60388 Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger 61348 Bad Homburg	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Geweth 64287 Darmstadt

BBiA – Unterausschuss Fortbildung

Frau Bürovorsteherin
Petra Kaizl
Frankfurt am Main

Frau Bürovorsteherin
Gisela Schmitt
Offenbach

Frau Assessorin
Heike Steinbach-Rohn
Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2011 – 28.02.2016**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Sabine Frank Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Herrn Bürovorsteher Manfred Kunkel Schmitten	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Pfungstadt

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Hartmut Michael Baumgart Darmstadt
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg	Frau Rechtspflegerin Judith Malinowski Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Carmen Heitzenröder Bruchköbel

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühltal

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Offenbach	Herr Rechtsbeistand Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühltal

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2011 bis 28.02.2016**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	N.N.	Herr Rechtsanwalt Hartmut Michael Baumgart Darmstadt
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Pfungstadt
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg	Frau Notariatsvorsteherin Gisela Schmitt Offenbach	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	N.N.
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal	Herr Rechtsbeistand Klaus Kremer Bad Camberg